

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/  
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in  
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos  
Theologicos Adornatum.**

**Lützens, Franz Julius**

**Copenhagen, 1726**

**VD18 12829048**

Der dreyzehende Locus Von der ewigen Gnaden-Wahl und Verwerffung.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-17389**

Seeligkeit bey Gott verdienen. Auch dieses Irrthums sind die Päßster schuldig, Concil Trident. Sess. VI. de Justific. can. 32. Bellarm. de Justific. Lib. V. c. 1. §. *Nos igitur* Tom. IV. Opp. col. 1074. (5) Die unserer Kirchen zur höchsten Ungebühre bey messen, ob würde darinn gelehret, daß die guten Wercke nicht nöthig seyn, davon sind die Schrifften der Päßster überall voll.



Der dreyzehende Locus

## Von der ewigen Gnaden-Wahl und Verwerffung.

Der erste Spruch

### Von der ewigen Gnaden-Wahl.

Rom. VIII, 28. 29. 30.

Wir wissen aber/ daß denen/ die Gott lieben/ alle Dinge zum besten dienen/ die nach dem Fürsatz beruffen sind. Denn welche er zuvor versehen hat/ die hat er auch (vor) verordnet/ daß sie gleich seyn solten dem Ebenbilde seines Sohnes/ auf daß derselbe der Erstgebohrne sey unter vielen Brüdern. Welche er aber zuvor verordnet hat/ die hat er auch beruffen; welche er aber beruffen hat/ die hat er auch gerecht gemacht/ welche er aber hat gerecht gemacht/ die hat er auch herrlich gemacht.

§. 1.

**S** fänget der Apostel in solchen Worten an, den dritten Grund fürzutragen/ womit er uns bewegen will, alles Leiden dieser Welt gedultig zu übernehmen. Dieser aber ist

Hhh 3

daher



daher genommen, daß er uns versichert, alles Leiden dieses Lebens müsse den Gläubigen zu ihrem Hehl dienen. Wir untersuchen teko den ganzen Spruch und alle dessen Worte nicht, sondern bleiben nur bloß bey dem, was wir von der Lehre der Göttl. Gnaden-Wahl darinn antreffen. Da finden wir nun I. daß die Gnaden-Wahl den Nahmen der Verord- nung/ oder wie es nach dem Grund-Texte eigentlich lautet, der Vor- verordnung führe. Eben diesen Nahmen trägt sie nochmahls v. 30. wie auch Eph. I, 5. und v. 11. Anderswo heisset sie die Einreibung in das lebendige Buch des Lammes, Apoc. XIII, 8. ingleichen, daß man angeschrieben wird mit dem Gerechten, Pl. LXIX, 30. Die Schrei- bung der Nahmen im Himmel, Luc. X, 20.

§. 2. Es wird im angezogenem Spruche Pauli uns II. fürge- stellt, wer von GOTT verordnet sey. Anderswo redet die Schrift von Auserwehlung eines Ortes, als Deut. XII, 11. vom zuvorverord- nen, wie lange und wie weit Menschen auff Erden wohnen sollen, Act. XVII, 26. vom zuvorversehen des Leidens Christi, cap. IV, 28. und so weiter: Aber Paulus redet in unserm Texte vom zuvorverordnen, da Personen vorher verordnet sind, und zwar nicht zu einem gewissen Amt, wie von Christo 1. Petr. I. gesaget wird, daß derselbe zu unserm Erlöser vorher versehen sey/ sondern da gewisse sündige Menschen (weswe- gen die Erwehlung derer guten Engel 1. Tim. VI, 5. einer ganz andern Art ist) von GOTT zum ewigen Leben vorerwehlet und vorverordnet seyn. Daß die Menschen, welche GOTT zum ewigen Leben erwehlet hat, aus dem menschlichen Geschlechte, so fern dessen Sünden-Fall schon vor den Zeiten der Welt von GOTT nach seiner Allwissenheit vorher gese- hen war, erw- hlet seyn, ist dahero offenbar, daß unsere Erwehlung von Christo uns verdienet ist. So lehret uns Paulus Eph. I, 4. wenn er saget, daß GOTT uns durch Christum erwehlet habe. Im Griechischen heisset es, GOTT habe uns in Christo erwehlet, da denn mit unwiedertreiblichen Gründen aus dem Texte darzuthun ist, die Worte, in Christo Jesu erwehlet seyn/ müssen nicht anders als also verstanden werden, daß man um Christi und dessen Verdien- stes willen erwehlet sey. Denn (1) ist wohl zu mercken, daß der Apostel saget, wir seyn von GOTT mit allerley Geistlichem Segen in himmlischen Gütern gesegnet durch Christum, oder nach dem Grund- Texte in Christo v. 3. Gleichwie (καθώς) und eben also, als er uns auch



auch in Christo erwehlet hat vor der Welt, v. 4. daraus ist offenbar, also und nicht anders seyn wir in Christo mit himmlischen Gütern gesegnet, wie uns GOTT in Christo auch erwehlet. Nun sind wir ohne Wiederrede von GOTT mit allerley Geistl. Segen in himmlischen Gütern also und dergestalt in Christo gesegnet, daß solches um Christi und seines Verdienstes willen geschehen ist. So muß denn folgen, daß wir eben also in Christo, das ist, um des HERREN Christi und seines Verdienstes willen erwehlet seyn. (2) Siehet man deutlich aus dem unmittelbar folgenden 5. Versic. wie der Apostel im 4. v. verstanden seyn wolle. Denn daselbst spricht er, GOTT habe uns zuvor verordnet durch JESUM Christum / *διὰ* oder um Christi und seines Verdienstes willen, immassen *διὰ* *ἰησοῦ* *χριστοῦ* nicht anders zu verstehen ist, da denn die Redens- Art in Christo auserwehlet seyn, selbst von dem H. Geist durch seinen Apostel also ausgeleget wird, um Christi und seiner Gnugthuung willen auserwehlet seyn, so muß man dieselbe seines Gefallens nicht verdrehen, als wenn damit dieses, daß man zu Christo erwehlet sey, angezeigt würde. Wenn denn die Menschen, die GOTT auserwehlet hat in Christo, und um dessen willen erwehlet sind, der ganze Christus aber mit allem seinem Verdienst nur den gefallenen Menschen gegeben ist und zugehöret, so folget denn nothwendig, daß auch die Erwehlung aus gefallenem Menschen geschehen sey. Zwar es waren in der Ewigkeit, da uns GOTT erwehlete, noch keine Menschen, vielweniger gefallene Menschen, aber dazumahl wuste GOTT schon, daß die Menschen / wenn er sie nun erschaffen hätte, fallen würden, so verordnete er denn den Menschen, deren Fall er von Ewigkeit vorher sahe, auch von Ewigkeit schon seinen Sohn zum Heylande, und um dessen und seines Verdienstes willen erwehlete er, alle, die er erwehlete. Paulus spricht gar deutlich, GOTT habe uns erwehlet in Christo, ehe der Welt Grund geleyet worden. Bey einer jeden Wohlthat aber, welche uns Menschen von Christo verdienet ist, und um seines willen gegeben wird, stehen wir nicht anders da als Sünder.

S. 3. Wir müssen nun III. erwegen, die eigentliche Natur der Göttl. Gnaden- Wahl oder Verordnung. Solche aber recht zu verstehen, müssen wir uns bloß an Gottes heiligem Worte halten. Darinn finden wir, 1) daß GOTT ihm fürgesetzt habe, alle die Menschen, welche an seinen Sohn beständig glauben werden, zum ewigen Leben



ben zu erwählen. Wir merken, (1) es sey in Gottes heiligem Worte klar gegründet, daß GOTT uns nach seinem Fürsatz erwählet habe. Unser Spruch sagt ausdrücklich von solchem Fürsaze, GOTT habe dieselben, welche nach seinem Fürsaze die Beruffene, und eben solche Leute zu seyn von ihm zuvor gesehen sind, vorverordnet. Und Eph. I, 1. spricht Paulus, wir seyn verordnet nach dem Fürsaz/ (*προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν*) des/ der alle Dinge würcket nach dem Rath seines Willens. Aber es muß (2) sonderlich beobachtet werden, worinn solcher Fürsaz Gottes eigentlich bestiehe. Es ist nemlich derselbe nichts anders, denn der feste und unbewegliche Schluß, welchen GOTT nach seiner Weisheit und dem Heil. Wohlgefallen und Rath seines Willens von Ewigkeit her gemacht hat, daß er alle dieselben (aber auch keine andere) vereinst selig machen wolle, welche durch seine Gnade an seinem Sohn den allgemeinen Heyland der Welt gläuben, auch in solchem Glauben bis ans Ende ihres Lebens beharren-würden. Das ist in unserm Texte zuörderst gegründet: Denn in demselben wird gelehret, es würden unter den Menschen Leute gefunden, welche (a) die Beruffene sind. Wenn das liebe Wort Gottes von Menschen saget, daß sie von Gott beruffen seyn, so zeigt sie die Wohlthat Gottes an, die ihnen durch den Beruff Gottes wiederfahren ist, ohne bisweilen darauff zu sehen, ob die Menschen der Göttl. Stimme widerstreibet oder gehorsamet haben. Zu Zeiten aber verstehet die Schrift durch die Beruffenen dieselben, welche nicht allein von Gott beruffen, sondern auch dem Beruff gehorsam worden sind. Man kan hiervon nachsehen droben den Locum IX. im 1. Spruche S. 13. Die letztere Bedeutung hat in unserm Texte Platz. Dieses ist aus dem 30. Verse deutlich zu sehen: Denn daselbst wird von solchen Beruffenen geredet, welche auch gerechtfertiget und verherrlichtet sind. Solches aber mag nur von denen gesagt werden, welche nominaliter die Beruffene seyn, und das Wort sammt dem Glauben nicht von sich gestossen, sondern angenommen haben. Eben das ist gegründet in allen den Sprüchen des Heil. Worts, darinn gesagt wird, daß Gott den Gläubigen das ewige Leben schencket. Sonderlich gehöret hieher der Ort, Joh. III, 16. Da wir vernehmen, daß Gott die ganze Welt/ welche hernach in Gläubige und Ungläubige eingetheilet wird, v. 18. also/ nicht allein so herzlich, sondern auch in solcher Absicht und Ordnung geliebet habe, daß er derselben seinen Sohn geben wolte, und daß zwar zu dem

dem



dem Ende, daß, wer an demselben glauben würde, selig werden soll. Die Ausflucht ist vergebens, da man an Seiten der Reformirten sagen will, daß in solchen und andern dergleichen Sprüchen der Heiligen Schrift zwar stehe, Gott habe ihm fürgesetzt, nicht anders, als in der Ordnung des Glaubens uns selig zu machen, aber nicht, daß er, in der Ordnung des Glaubens, an Christum uns zur ewigen Seeligkeit zu erwehlen ihm fürgesetzt habe. Denn eben also und nicht anders, als ein göttlicher Rathschluß in der Zeit würcklich vollzogen wird / hat Gott von Ewigkeit her bestimmet, daß solcher sein Rathschluß also und nicht anders vollführet werden soll. Das mag wohl mit keinem, auch nur dem allergeringsten Scheine geläugnet werden. Nun vollzeucht GOTT seinen ewigen Schluß von der Menschen ewigen Seeligkeit nicht anders, denn daß er die Menschen um CHRISCI willen in Ansehung ihres beharrenden Glaubens selig macht. Und eben deswegen kan sein ewiger Rathschluß nicht anders eingerichtet seyn, als daß die Menschen zu seiner Zeit um CHRISCI willen durch den beharrenden Glauben das ewige Leben erlangen sollen. (b) Wenn der Apostel allhier von beruffenen Menschen redet, so verstehet er dieselben allein, welche den göttlichen Beruff haben angenommen. Aber wenn er sie auch nennet κλητός οὖτος, vocatos existentes, so zeiget er damit noch ein mehrers an, nemlich daß sie beständig solche Leute zu seyn verharren müssen. Das ist, sie müssen nicht allein durch den göttlichen Gnaden-Beruff würcklich den Glauben einmahl angenommen haben, sondern auch in solchem Glauben bleiben und bis ans Ende verharren. Hierzu kömmt, daß GOTT nach dem Zeugnisse der H. Schrift dieselben, keine andere, Menschen selig mache, als die bis ans Ende glauben, Matth. XXIV, 13. 2. Tim. IV, 7. 8. Da aber GOTT keinen, als der bis ans Ende im Glauben verharret, in das ewige Leben einführet, so muß nothwendig zugegeben werden, daß GOTT in seiner ewigen Gnaden-Wahl ihm fürgesetzt habe, keine andere, als die Menschen, welche bis ans Ende glauben, zum ewigen Leben zu verordnen. Endlich und (3) ist zu beobachten, daß die Menschen, welche da glauben und bis ans Ende glauben, in der Ordnung stehen, worinn sie vermöge des Fürsatzes, welchen Gott von unser Gnaden-Wahl vor der Welt gemacht hat, stehen sollen. Der Fürsatz Gottes ist, dieselben zur ewigen Seeligkeit zu erwehlen, welche glauben und bis ans Ende glauben werden. Welche nun solches an ihnen nicht hindern, sondern es an sich von Gott bewerckstelligen lassen, die sind κατὰ nach dem Fürsatze Gottes die





Beruffenen/ und also in dem Stande, darinn sich alle müssen finden lassen, die zum ewigen Leben erwehlet werden sollen. Hierher gehöret, was Paulus spricht, Act. XIII, 48. Da es aber die Heyden höreten / (daß nemlich auch ihnen das Evangelium zu ihrem Heyl geprediget werden sollte,) so wurden sie froh/ und (stießen das Wort durch halbstarriges Widersprechen nicht von sich, sondern) preiseten das Wort des Herrn/ durch gebührendes Aufmercken. Und dadurch wurden von den Heyden gläubig/ wie viel ihrer unter ihnen der Ordnung/ in welcher man nach GOTTES Fürsah zum ewigen Leben kommen soll, sich nicht widersetzten/ sondern sich darinn stellen liessen. Eben hiervon zeugen auch alle die Sprüche göttlichen Worts, welche sagen, daß GOTT den Menschen, die da gläuben, und zwar die da beharrend gläuben, (denn wenn ein Gerechter Böses zu thun beginnet, so hüfft es nichts, daß er fromm gewesen ist, Ezech. XXXIII, 12.) das ewige Leben schencke. Hierher gehören auch sonderlich die Worte JESU, Joh. III, 36. wovon vorher schon gesaget ist.

§. 4. Wir finden 2) daß die Heilige Schrift, wenn sie uns von der ewigen Gnaden-Wahl unterrichtet, auch bezeuge, daß GOTT von Ewigkeit her zuvor gesehen habe, welche Menschen seinem heiligen Fürsah gemäß der gemachten Ordnung des Glaubens freventlich sich nicht widersetzen, sondern sich in solche Ordnung des ewigen Lebens bringen und stellen lassen, auch darinn bis ans Ende ihres Lebens verharren werden. Und zwar (1) daß die H. Schrift in der Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl uns nicht nur auf den göttlichen Fürsah, sondern auch auf die göttliche Vorhersehung führe, das ist offenbar aus unserm Spruche Pauli. Denn wenn darinn zuörderst des göttlichen Fürsahes erwehnet ist, so folget unmittelbar: Denn/ welche GOTT zuvor gesehen hat/ dieselben hat er auch zuvor verordnet / v. 29. Eben also heißet es 1. Petr. I, 1. 2. Wir sind erwehlet nach dem Vorhersehen Gottes. Es muß aber (2) das Vorhersehen (*προγινώσκουσιν* *prævidere*, *præcognoscere*) von dem Vorversehen (*προορίζουσιν* *prædestinare*, *prædeterminare*) genau unterschieden werden, damit man eines mit dem andern nicht vermengen möge. Daß das Vorhersehen nicht nur von dem Fürsah/ sondern auch von dem Vorversehen unterschieden werden müsse, ist daraus unwiederreiblich zu erweisen, daß der Apo-  
stel



stel deutlich saget, GOTT habe uns nicht allein vorhergesehen, sondern auch vorher versehen. Wofern nun das Vorhersehen mit dem Vorherversehen oder zuvor verordnen einerley seyn, und jenes keine andere Bedeutung haben sollte, denn dieses letztere Wort hat, so würde des Apostels Rede diesen Verstand haben: Denn welche er zuvor versehen oder zuvor verordnet hat, die hat er auch zuvor versehen oder zuvor verordnet; welches aber eine Tadelns-würthe Tautologie und unnütze Wäscherey seyn würde. Ueberdem bezeuget Petrus in seiner ersten Epistel cap. I, 2. daß unsere Erwehlung geschehen sey *κατά πρόγνωσιν*, nach dem vorherwissen/nach dem vorhergegangenem Erkänntniß/ oder nach dem Vorsehen Gottes des Vaters. Also kan durch das Vorherwissen oder Vorhererkennen nicht die Gnaden-Wahl selbst verstanden werden: Denn die Gnaden-Wahl geschiehet nach dem Vorherwissen. Hierzu kömmt, daß die Worte *πρόγνωσις* und *προγνώσκειν* (unsern Text nicht mitgerechnet) noch sechsmahl in der Heil. Schrift N. Testaments gefunden werden, nimmer aber so viel heißen, als vorher erwählen oder zuvor lieben, sondern bloß etwas zuvor kennen, ehe dieses oder jenes damit fürgenommen wird. Als Act. II, 23. und cap. XXVI, 5. Rom. XI, 2. 1. Petr. I, 2. und 20. ingleichen 2. Petr. III, 17. Der helle Augenschein wird solches bestätigen, wenn man ieden Ort insonderheit untersucht. Dahero wir auch in unserm Texte das Wort vorhersehen in keinem andern Verstande annehmen müssen; immassen uns nicht frey stehet, demselben wider den Gebrauch der Schrift eine fremde Bedeutung, die aber ohne dem im Texte nicht statt haben kan, zu geben. (3) Muß nun erörtert werden, wie sie denn der Bedeutung nach unterschieden. Das *προγνώσκειν* heißet, eine Person zuvorsehen; dieses aber, *προορίζειν*, eine Person zu diesem oder jenem Zwecke zuvor bestimmen oder vorher verordnen. Jenes ist eine Handlung des Verstandes; zu diesem aber concurrirer auch göttlicher Wille und dessen Schluß. Jenes gehet vorher, wie man im Texte offenbar findet; dieses aber folget. Jenes ist in dem Syllogismo prædestinatorio (*videantur Systemata passim*) die minor propositio; dieses aber die conclusio. (4) Was es sey, welches GOTT an denen, die er zum ewigen Leben erwöhlet hat, zuvor von Ewigkeit her gesehen hat, das ist aus dem Texte zu suchen: Da hat Paulus im vorhergehendem gesaget, daß allen denen, welche nach dem Fürsage Gottes *κλητοὶ ὄντες* vocati existentis sind, alle Dinge zum bes-





sten dienen müssen. Darauf fährt Paulus fort, und spricht so bald darauf: Denn welche Gott zuvor gesehen hat; da sind aus dem vorhergehendem die Worte κλητοῖς εἶναι zu wiederholen, folgender massen: welche er als κλητὸς ὄντας zuvor gesehen hat, als Leute, die die Berufene nominaliter tales sind, das ist, welche nicht allein durch den Beruf sich zum Glauben bringen lassen, sondern auch in demselben beharren würden. Die er nun von Ewigkeit, und ehe sie geschaffen oder gebohren waren, wie auch ehe sie gläubten oder glauben könnten, zuvor gesehen hat, daß sie in der Zeit κλητοὶ ὄντες nominaliter vocati seyn und bleiben, das ist den Glauben an Christum in göttlicher Krafft annehmen, und darinn bis ans Ende verharren würden, dieselben hat Gott auch erwehlet. Zudem und (2) da Gott nach seinem Fürsatz eine gewisse Ordnung gemacht hat, nach und in welcher er die Menschen von Ewigkeit zur Seeligkeit erwehlen, und in der Zeit ins ewige Leben versetzen will, so kan in seiner Gnaden-Wahl er auf nichts anders gesehen haben, als darauf, ob die Menschen in die gemachte Ordnung seines Fürsatzes sich haben stellen lassen. Solche Ordnung aber ist der beharrende Glaube. Zum dritten, wenn Gott die Menschen zuvor gesehen, ehe er sie erwehlet hat, so muß er entweder darauf gesehen haben, daß sie Menschen seyn würden, oder sie würden beständig glauben, oder daß sie durch gute Werke das ewige Leben ihnen in der Zeit künfftig verdienen würden. Das erste kan nicht gesaget werden; denn sonst würden alle Menschen erwehlet seyn, inmassen Gott alle Menschen von Ewigkeit her zuvor gesehen hat. Auch kan das dritte nicht seyn / sitemahln, da Gott um der guten Werke willen uns nicht selig macht / er auf die guten Werke auch nicht gesehen haben kan, da er von Ewigkeit her uns erwehlet hat. Also bleibt, daß Gott, da er vor unser Erwehlung uns zuvor gesehen hat, auf nichts anders an uns gesehen habe, als auf den beharrenden Glauben an seinen Sohn Christum Jesum, den allgemeinen Heyland des gefallen menschlichen Geschlechts. Zum vierdten bezeuget der Heilige Geist durch den Apostel Paulum ausdrücklich, daß Gott uns von Anfange zur Seeligkeit erwehlet habe / in der Heiligung des Geistes / und im Glauben der Wahrheit / 2. Thess. II, 13. Die Heiligung des Geistes ist die Gnaden-Handlung des dritten Articuls, vermöge welcher Gott uns heiligt durchs Wort. In solcher Heiligung ist das erste, daß er uns den wahrhaften Glauben schencket. Nun in solcher Heiligung und im Glauben hat uns Gott erwehlet, nicht daß wir schon in der Ewigkeit

keit



keit würcklich geheiligt und gläubig gewesen wären; (Denn daß solches vom Apostel nicht gemeynet werden könne, ist offenbar, dieweil in der Ewigkeit, da wir erwahlet sind, wir nicht allein würcklich noch nicht geheiligt waren) sondern weil GOTT nach seiner Allwissenheit von Ewigkeit her sahe, daß die und die durch sein heiliges Wort sich würden heiligen und zum Glauben bringen lassen. Und in solcher vorhergesehenen Heiligung und vorhergesehenem Glauben hat uns GOTT erwahlet. Woraus denn zugleich erhellet, daß GOTT, da er die Menschen erwahlet hat, sie vorher angesehen habe, nicht als wie sie allererst geschaffen werden solten, oder nur erschaffen, nicht aber auch schon gefallen wären, sondern als gefallen, aber zum Glauben an CHRISTUM gekommene Menschen. Denn GOTT siehet in der Erwehlung der Menschen auf den Glauben an CHRISTUM. Der Glaube an CHRISTUM aber findet nicht statt, als nur nach dem Fall.

§. 5. Darauf folget denn 3) die Erwehlung selbst, davon der Apostel sagt, die hat er auch verordnet / daß sie gleich seyn sollen dem Ebenbilde seines Sohnes / u. s. f. Es lautet im Griechischen eigentlich, die hat er auch zuvor verordnet. Von der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes ist im vorhergehendem §. mit mehrern gesagt. Es heisset dasselbe, wenn die Schrift sich dessen von unser Gnaden-Wahl gebrauchet, nichts anders, als daß, ehe und bevor GOTT in der Zeit uns in dem Genuß der seligen Herrlichkeit einführet, er zuvor von Ewigkeit her uns zu solchem ewigen Leben verordnet oder beschloffen habe uns vereinst in dasselbe einzuführen. Die Erwehlung (2. Petr. I, 10. Eph. I, 4.) und die Vorverordnung sind, so viel die Sache selbst betrifft, einerley; ob wohl das Wort Auserwehlung mehr auf eine Absonderung, und auf den gemeinen Hauffen der Menschen, daraus wir erwahlet seyn / unsere Gedancken führet, da hergegen das Wort vorverordnen uns mehr dahin weist, daß wir von Ewigkeit in göttlicher Ordnung, durch gewisse darzu verordnete Mittel zum ewigen Leben (2. Theff. II, 13. 14.) von GOTT zuvor bestimmter seyn. Da denn, dieweil GOTT die Ursachen und Mittel zur ewigen Verwerffung weder verordnet hat, noch ohne Verletzung seiner Heiligkeit verordnen kan, leicht zu erkennen ist, daß die Vorverordnung Gottes von der Verstoffung des größten Hauffens der Menschen nicht gesaget werden könne, wie denn die Heilige Schrift solches Wort sich auch nie davon gebrauchet, ob wohl nicht geläugnet werden mag, daß





einige von den alten Vätern hierinn zu weit gegangen sind. Auch selber Augustinus wird wegen einiger Worte, die man de Civitate Dei lib. 15. cap. I. Opp. Tom. V. p. 171. a. findet, darunter gerechnet; welcher aber an andern Orten seiner Schriften sich anders erkläret, sonderlich lib. 6. hypognost.

§. 6. Wir erwegen nun IV. worzu Gott die Menschen erwehlet habe. Anderswo wird deutlich gesagt, es sey die ewige Seeligkeit. In 2. Theff. II, 13. schreibet Paulus, Gott habe sie erwehlet von Anfang zur Seeligkeit; und I. Theff. V, 9. Gott habe uns gesetzt / nicht zum Zorn, sondern die Seeligkeit zu besitzen / durch unsern Herrn Jesum Christum. Es saget aber auch die Heil. Schrift, GOTT habe uns nicht minder dazu erwehlet / daß wir heilig und untadlich für ihm in der Liebe seyn sollen / Eph. I, 4. Wenn wir in Ansehung unser den Endzweck der göttlichen Gnaden-Wahl betrachten, so ist derselbe gedoppelt; und der erste zwar findet schon in diesem Leben statt, als daß wir durch die Heiligung Gottes heilig, und in der Liebe und allen darinn begriffenen Tugenden unsträfflich seyn sollen. Der andere Endzweck ist, daß wir zu seiner Zeit in die Seeligkeit der Herrlichkeit versetzet werden, und daselbst nicht allein zur völligen Heiligkeit kommen, sondern auch zu der Vollkommenheit aller Güter des künftigen Lebens gelangen sollen. In unserm Text-Worten spricht der Apostel, Gott habe uns zuvor verordnet, daß wir sollen gleich seyn dem Ebenbilde seines Sohnes. Wir verstehen diese Worte, sonderlich von der Gleichförmigkeit der Herrlichkeit also: Gott habe diejenigen, bey denen er die Beharrlichkeit des Glaubens von Ewigkeit vorher gesehen hat, auch von Ewigkeit vorher darzu verordnet, daß sie *σύνμορφοι*, seinem Sohn gleich gestaltet / oder demselben gleich seyn sollen, in dem Genuß der künftigen Herrlichkeit. Jedoch daß wir die Ordnung des Leidens nicht ausschließen; sintemahl uns das Reich nicht anders beschieden ist, als der Vater seinem Sohne es beschieden hat, Luc. XXII, 29. Rom. VIII, 17. 2. Tim. II, 12. Man vergleiche auch Luc. XXIV, 26. mit Act. XIV, 22.

§. 7. Damit wir aber die Gleichförmigkeit mit Christo, zu welcher die Auserwehleten von Gott vorverordnet sind, desto genauer verstehen mögen, so findet Paulus für gut, nachfolgende Worte zu unserm Unterricht hinzu zu thun: Auf daß derselbe der Erstgebörne sey



sey unter vielen Brüdern. Hiermit lehret er dreyerley, (1) daß wir nicht erwehlet seyn. Christo nach seiner göttlichen Natur im ewigen Leben wesentlich gleich zu seyn, sondern nach seiner menschlichen. Nach der Natur, nach welcher er Brüder und viele Brüder hat: das aber ist bloß die menschliche, Ebr. II, II. 12. (2) Daß wir nicht erwehlet seyn, in jener vollkommenen Seeligkeit ihm gleich zu seyn nach der unendlichen Majestät und Herrlichkeit, die seiner menschlichen Natur aus der Gnade der persönlichen Vereinigung geschencket ist: Denn das ist nicht die Herrlichkeit, zu deren Besizung uns zu bringen GOTT von Ewigkeit her beschlossen hat. Sehen werden wir solche Majestät wohl, Joh. XVII, 24. aber nicht besizen. Diese ist der Stuhl des Vaters, auf welchem CHRISTUS allein sitzet / wir nicht, sondern wir sind darzu erwehlet, daß wir mit CHRISTO auf seinem Stuhl sitzen sollen, Apoc. III, 21. Also ist keine unendliche Herrlichkeit, darinn die Auserwehltten CHRISTO dereinst gleich werden sollen, sondern eine zwar große, ewige, unaussprechliche, aber doch eine endliche, die er nach seiner menschlichen Natur mit allen auserwehltten Menschen gemein hat. (3) Daß wir erwehlet seyn, nach und in solcher Herrlichkeit ihm zwar im ewigen Leben gleichförmig zu seyn, doch dergestalt, daß er unter allen seinen Brüdern der Erstgebörne sey, und einen grossen Vorzug auch im Besiz und Genuß solcher Seeligkeit und Herrlichkeit habe. De Jure primogenituræ vid. Critici.

S. 8. Nun ist noch V. aus dem Terte zu betrachten, wie GOTT, was er in der Ewigkeit von unser Gnaden- Wahl iezo erwehnter massen beschlossen hat, in der Zeit vollziehe. Es ist ihm nicht genug, in dem vorhergehendem uns unterrichtet zu haben, sondern er führet durch sein aber uns weiter, und zeigt nun, wie die würckliche Vollführung dessen, was GOTT von Ewigkeit her beschlossen hat, mit seinem Schlusse ganz genau überein komme. Welche er zuvor verordnet hat / dieselbe hat er auch / vermöge seiner von Ewigkeit her gemachten Ordnung, beruffen / (also nemlich, daß sie auch durch die Krafft des Beruffes den Glauben haben angenommen, ) welche er aber beruffen hat / dergestalt, daß sie würcklich gläubig worden sind / die hat er auch (in der Vergebung der Sünden, ) gerecht gemacht. Welche er aber hat gerecht gemacht / die hat er auch herrlich gemacht / hier schon dem Anfange nach / daß er sie zu seinen Kindern angenommen,



men, und die Herrlichkeit des göttlichen Ebenbildes, (2. Cor. III, 18.) bey und an ihnen zu verneuren angefangen hat, auch von ihrer Gewisheit der Erwehlung sie überzeuget, Seb. Schmid Fascic. Disp. IX. ad Jof. LXV, 22. §. I. p. 502. Worauff denn dereinst die völlige Verrherrlichung mit Christo in jener Welt auch erfolgen wird, conf. Rom. VIII, 17. Wobey wir noch zweyerley anfügen: Das erste ist, daß es damit zwar seine Wichtigkeit habe, welche Menschen Gott vor verordnet hat zum ewigen Leben, dieselben hat er auch beruffen: Aber es ist daraus nicht zu schliessen, daß Gott dieselben, die er zum ewigen Leben nicht verordnet hat, auch nicht beruffe. So wenig mit Bestande nicht mag gefolgert werden: Welche Gott zur Seeligkeit vorverordnet hat, die hat er auch erschaffen, darum so hat er die nicht erschaffen, die er zur ewigen Seeligkeit nicht verordnet. Zudem muß aus dem vortgen / sonderlich §. 3. wiederholet werden, daß die zum ewigen Leben erwehlt Menschen nach Gottes heiligem Fürsatz nicht bloß beruffen, sondern κλητοὶ ὄντες, das ist, biß ans Ende Beruffene und Gläubig-bleibende seyn müssen. Und solchergestalt können wir zugeben, daß diejenigen Menschen, welche zum ewigen Leben nicht erwehlet sind, auch nicht κλητοὶ ὄντες, oder solche Beruffene seyn, die ihren Veruff und Glauben biß ans Ende behalten hätten. Nur daß man dessen Schuld keinesweges weder Gott, noch seinem Evangelio, noch dem Veruffe selbst, sondern allein den Menschen beymesse, welche entweder den angetragenen Veruff anzunehmen mit all sich wegern, und eben damit des ewigen Lebens sich unwerth achten. Act. XIII, 46. oder am Glauben Schiffbruch leiden, 1. Tim. I, 19. Aber es folget gar nicht, daß weil nicht alle Menschen κλητοὶ ὄντες, oder in angenommenen Veruff beständig verharren, so sind sie gar nicht beruffen. vid. Calovii Theolog. Apostol. Rom. Orac. 64. §. 8. p. 373. Das andere ist, daß der Glaube in dem Articul der ewigen Gnaden Wahl auf eine zwiefache Art angesehen werden könne, entweder wie Gott den Glauben der biß ans Ende darinn verharrenden Menschen von Ewigkeit her zuvor gesehen hat: oder wie solcher Glaube durch den Veruff Gottes in der Zeit uns angetragen und geschencket wird. Betrachten wir den Glauben in der ersten Absicht, so gehet derselbe der Ordnung nach vor der Erwehlung her, weil Gott uns in der Heiligung und im Glauben erwehlet hat, 2. Theff. II, 13. 1. Petr. I, 1. 2. aber nach der andern Betrachtung und Absicht, so folget der Glaube auf die Auserwehlung / wie Paulus in un-



unserm Texte lehret: Welche er zuvor versehen hat/ die hat er auch beruffen.

**Mehr Sprüche/**

welche von der ewigen Gnaden-Wahl handeln, Matth. XX, 16. cap. XXII, 14. c. XXIV, 24. Marc. XIII, 20. Luc. X, 20. Rom. VIII, 33. Eph. I, 11. 12. 13. 14. 1. Theff. V, 5. 2. Tim. II, 19. Apoc. III, 5.

**Es mögen auffer den Systematicis**

von den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirchen, so viel diesen wichtigen Articul betrifft, nachgelesen werden, und zwar insgemein D. Joh. Taurer in Palladio Calvinianis erepto, Darmstadiensis in der Ausföhrung wider die Casseler c. I. D. Balthaf. Mentzerus senior Opp. Tom. I. p. 501. sq. ut & Tom. II. in Tetrad. præcip. Artic. p. 853. D. Justus Feurborn Syntagm. 2. Disp. 21. Opp. p. 1732. D. Joh. Hülsemannus Exam. Confess. Calvin. Thoraniensis Art. IV. Antith. C. D. Joh. Musæus Disp. de æterno prædestinationis decreto, item de æterno electionis decreto. D. Joh. Conr. Dannhauer Hodomor. Calvin. Tom. I. Phantasm. II. p. 81. sq. item in der Catechismus-Milch Tom. IV. p. 488. sq. D. Balthaf. Meisner Anthrop. Disp. IV. dec. 2. p. 162. D. Joh. Ad. Scherzer Colleg. Anti-Calv. de prædest. & reprob. p. 295. sq. D. Seb. Schmid in Form. Conc. Disp. 18. D. Christoph. Franck Exercit. Anti-Wendelin. 2. p. 70. & Exercit. Anti-Limborch. Exerc. VIII. D. Joh. Ad. Osiander contr. Francisc. Turretinum Loc. 4. quæst. 6. seq. p. 235. seq. D. Jac. Phil. Spener Evangel. Glaubens-Lehre Dom. Septuages. p. 224. D. Joh. Gerhardus Dispp. Theol. Part. 2. Disp. 3. p. 757. sq. & Conf. Catholic. Lib. 2. Part. 2. Artic. 22. cap. 2. p. 1420. sq.

**Es irren in der Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl/**

(1) welche fürgeben, daß Gott aus einem blossen Rathschlusse etl. Menschen zum ewigen Leben erwehlet habe, ehe er sie erschaffen, andere aber, und zwar die meisten Menschen habe Gott zur ewigen Verdammnis verworffen und erschaffen. Als Calvinus lib. 3. Instit. c. 27. Tom. IX. Opp. p. 244. sq. Dem pflichten viele Päbster bey, als Bellarminus lib. 2. de gratia c. 9. 10. 11. 12. & 13. Opp. Tom. IV. col. 542. sq. (2) Daß Gott die Menschen zum ewigen Leben zwar erschaffen, doch den Sünden-Fall beschlossen und verhenget, und aus dem gefallenem menschlichem Geschlecht etliche aus blosser Gnade zur Seeligkeit erwehlet, andere aber aus blossem Willen zur Verdammnis verworffen habe. Dieses ist

¶¶¶

ist



ist die gemeinste Meynung der Reformirten, ob gleich einige ihrer Lehrer den Nahmen dessen nicht haben wollen. Man sehe Hn. D. Scherzeri Colleg. Anti-Calvin. p. 304. und D. Mentzer in Responf. ad defension. Crocii c. 12. thef. 90. o. auch D. Dannhaueri Hodom. Anti-Calvin. Phantasm. 2. §. 17. p. 152. Hieraus lehren sie auch, (3) daß Gott nicht um Christi willen erwehlet habe, die er erwehlet hat, sondern nur zu Christo, Wendelinus Exercit. IX. §. 12. sq. und sonst hin und wieder. (4) Daß sie lehren, Gott habe die Menschen nicht in Betrachtung ihres vorhergesehenen Glaubens erwehlet, Wendelinus Exercit. Theol. VIII. §. 10. sq. p. 69. und diß ist die gemeine Meynung der Reformirten. (5) Ingleichen irren sie, wenn sie lehren/ daß unter der Vorverfegung so wohl die Gnaden-Wahl/ als auch die von Ewigkeit her geschene Verwerffung begriffen werde, Calvinus Institution. lib. 3. c. 21. §. 5. Wendelinus Exercit. VII. §. 1. 2. 3. (6) Die fügen, daß Gott in der Gnaden-Wahl auf die guten Werke nicht minder als auf den Glauben gesehen habe. So lehren die Socinianer in Catecheli Racoviensi qu. XIX. und Völckelius de vera Relig. lib. 5. c. 17. p. 526. sq. Einige der Pabstler stimmen mit ein; wiewohl andere das Widerspiel bejahen, Bellarminus lib. 2. de grat. cap. 10. §. esse denique electos, Tom. IV. Opp. col. 545. hergegen lehren, daß Gott aus einem blossen Rathschlusse so wohl die Menschen erwehlet, als verworffen habe. (7) Die dafür halten, daß die Gnaden-Wahl nicht von Ewigkeit geschehen sey, sondern allererst in der Zeit geschehe, ob wohl der Schluß Gottes (ihrer Meynung nach) ewig ist, daß er in der Zeit würcklich erwehlen wolle. Das thun die Socinianer, Crellius de DEO & ejus Attributis c. 32. Opp. Tom. IV. p. 113. sq. Schlichting in duabus Dispp. contra Meisnerum p. 37. & in Comment. ad Eph. c. 1. 4. vid. Bibliothec. Fratr. Polonor. Tom. V. Part. 2. p. 147. b. Diesen pflichten bey die Arminianer, Stephanus Curcellaeus Instit. Relig. Christian. lib. VI. cap. 1. n. XI. p. 350. a. Simon Episcopus Instit. Theolog. Lib. IV. c. VI. Opp. Tom. I. p. 43. sq. (8) Welche lehren, daß alle Menschen zum ewigen Leben von Gott erwehlet seyn. Dieses hat sonderlich Samuel Huberus getrieben, wider welchen der sel. Aegidius Hunnius gelesen zu werden verdienet, Opp. Theol. Tom. I. col. 903. sq. und Tom. II. p. 1031. sq. Man sehe auch D. Scherzers Systema Loc. XVIII. §. IX. p. 499. (9) Welche lehren, daß ein Auserwählter von seiner Auserwehlung zum ewigen Leben nicht könne gewiß seyn. Diesen Irrthum hegen die Pabstler, Concil.

Tri-





Trident. Sess. VI. can. 12. Bellarminus de Justific. lib. 3. c. 12. Opp. Tom. IV. col. 989. (10) Welche lehren, daß ein Auserwählter seiner Seeligkeit dennoch verlustig gehen könne. Dieser Irrthum findet sich bey den Socinianern.



Der andere Spruch  
Von dem Buche des Lebens.

Ps. LXIX, 29.

Tilge sie aus dem Buch der Lebendigen/ daß sie mit den Gerechten nicht angeschrieben werden.

§. 1.

**D**iese Worte desto gründlicher zu verstehen, muß man I. fest setzen, daß in denselben, wie auch in dem ganzen Psalm, der leidende Christus redend eingeführet werde; denn derselbe redet darinn, welcher (1) von seinen Feinden ohne Ursache ist gehasset worden, v. 5. (2) der sich schier zu tode um Gottes Haus geenfert hat, v. 11. (3) auf welchem alle Schmach deren, die Gott mit Sünden schmähen, gefallen sind, ibid. und (4) dem man Gallen zu essen, und in seinem grossen Durst Eßig zu trincken gegeben hat, v. 23. ingleichen (5) unter dessen Jüngern auch Judas der Verräther gewesen ist, v. 27. Dieser aber ist keiner als Christus, wie zum theil aus der Sache an sich, zum theil aber und sonderlich aus den Schrifften Neuen Testaments offenbar ist, als in welchen vorerwehnte fünf Stücke von Christo erkläret werden. Man sehe an Joh. XV, 25. ferner cap. II, 17. Rom. XV, 3. Joh. XIX, 28. Act. I, 20.

§. 2. Nun ist II. zu erwegen/ welchen Personen der HERR Messias im Text ankündigt, daß GOTT sie aus dem Buche der Lebendigen tilgen werde, damit sie mit den Gerechten nicht angeschrieben werden mögen. Die Worte lauten: Tilge sie. So sind es denn Leute, welche (1) im Buche der Lebendigen vormahls eingeschrieben gewesen seyn, (2) aber hernach unbilliger Weise den Sohn Gottes angefeindet, verfolget, v. 6. und geschlagen haben, v. 27. Von diesen, sagt der Herr zu Gott: Tilge sie. Das sind aber hauptsächlich die Jüden: (denn was die Heyden dem leidenden JESU an Schmach und

Kff 2

Schmerz



Schmerken zugetrieben haben, ist auff Veranlassung der Jüden geschehen.) Diese/ als Hannas, Caiphas, Judas und so weiter, waren in der Jugend beschnitten/ und eben dadurch gläubig, gerechtfertiget und Kinder Gottes worden, das ist, mit den Worten unsers Textes zu reden/ sie waren eingeschrieben ins Buch der Lebendigen. Von diesen nun heisset es: Tilge sie. Man möchte sprechen, der Prophet Jesaias habe von dem Herrn Messia zuvor verkündiget, daß derselbe Zeit seines Leidens für die Ubelthäter beten würde, Jes. LIII, 12. wie denn auch die Evangelisten berichten, daß solches in der That also erfüllet sey, Luc. XXIII, 34. Hier aber in unserm Psalm ist vorher verkündiget, daß der Herr wider seine Feinde und Ubelthäter beten werde. Hierauff ist zu wissen, daß der Herr freylich in den Tagen seines Leidens für seine Feinde auch am Creuze gebeten habe; wenn aber GOTT keine Sünden anders als in der Ordnung der Busse vergeben kan, so muß Christi Fürbitte nicht anders verstanden werden, als daß Gott seinen Feinden in der Ordnung der Busse vergeben möge. In unserm Psalm aber betet der Heyland nicht so wohl wider seine Feinde, sondern verkündiget ihnen vielmehr, was sie ihrer Ubelthaten halber von Gott zu erwarten hätten, wofern sie nicht Busse thun würden, nemlich eine solche Tilgung aus dem Buche der Lebendigen, daß mit den Gerechten sie nicht geschrieben werden könnten.

§. 3. Iho folget III. zu erwegen die grosse Straffe, von welcher die unbekehrten Feinde JESU, ihrer Ubelthat wegen, würden betroffen werden. Diese betrachten wir (1) an sich. Tilge sie aus dem Buche der Lebendigen. Hiebey mag zusehenderst und (2) bemercket werden, es sey ein dreyfaches Leben; das eine ist das natürliche Leben, das andere das Leben der Gnaden, das dritte aber das Leben der Herrlichkeit. (3) Einer jeden Art solches dreyfachen Lebens eignet das Wort Gottes ein Buch zu. So wird im Pf. CXXXIX, 16. des Buches Gottes gedacht, darauf alle Tage Davids/ die noch werden solten/ und der selben keiner da war/ geschrieben seyn. Dieses ist das Buch der göttl. Versehenung, darinn GOTT geschrieben hat, wie lange ein jeder Mensch leben, auch was demselben begegnen soll. Von diesem Buche redet Moses, wenn er die Auffreibung des Jüdischen Volcks bey GOTT durch Gebet abzuwenden suchet, da er spricht: Nun vergib ihnen ihre Sünde/ wo nicht/ so tilge mich aus deinem Buch!



Buch/ das du geschrieben hast/ Exod. XXXII, 32. Im vorhergehendem hatte GOTT zu Mose gesprochen, daß er das Volk Israel auffressen, und im Zorn/ ihrer begangenen Abgötterey wegen, vertilgen, v. 10. oder wie Moses hernach es ausspricht, v. 12. sie im Gebürge erwürgen, und von dem Erdboden vertilgen wolte. Von eben solchem Vertilgen spricht nun auch Moses, wenn er sagt, daß GOTT den Kindern Israel ihre Sünden vergeben, und die vorhabende Straffe der Tilgung durch den zeitlichen Tod aufheben möchte: wo nicht, so verlange er (Moses) auch nicht zu leben, sondern der HErr möge nur ihn und seine Kinder zugleich mit dem übrigen Volcke, durch den zeitlichen Tod absondern; denn er verlange nicht in seinen Kindern und Nachkommen/ anstatt des auffgeriebenen Israelitischen Volcks, ein grosses Volk zu werden. Da denn als im vorbegehen erinnert wird, daß verschiedene Ausleger dafür halten, daß, was solcher gestalt durch das Buch das natürlichen Lebens verstanden wird, auch durch das Bündlein der Lebendigen zu verstehen sey 1. Sam. XXV, 29. Frantzius de Interpret. Script. sac. Orac. LXIX. p. m. 821. Es thut auch die Schrift ferner Meldung eines Buches Gottes, darinn diejenigen geschrieben stehen, die durch den Glauben zur Rechtfertigung und Heiligung gekommen sind, das ist, die das Leben der Gnaden erlanget haben. Hiervon ist anzunehmen, was Jes. IV, 3. gefunden wird. Und wer da wird übrig seyn zu Zion/ und überbleiben zu Jerusalem/ der wird heilig heißen/ ein jeglicher der geschrieben ist unter die Lebendigen zu Jerusalem. Es handelt der Prophet daselbst von den Zeiten N. Testaments/ und weissaget, wenn der HErr Messias das Gewächs des HErrn, und die Frucht der Erden den Juden nach vorhergegangener Bekehrung lieb und herrlich geworden seyn würde/ v. 2. so würden dieselbe heilig (von Gott) geheissen, und unter die Lebendigen zu Jerusalem, oder den andern Juden, die etwa vorhin schon bekehret wären, und im Buche des Lebens der Gnaden stünden, beygeschrieben werden. Endlich wird in der H. Schrift auch noch eines dritten Buchs Erwähnung gethan, nemlich des Buchs des Lebens der Herrlichkeit. Von diesem Buche pflegt sonderlich der Ort angenommen zu werden, da Paulus an die Philipper c. IV, 2. schreibt, daß des Clementis und anderer seiner Gehülffeu Namen in dem Buch des Lebens seyn. In unserm Texte wird diese Rede also ausgedrucket, geschrieben seyn mit den Gerechten, wovon unter Gottes Beystande bald ein mehrers zu sagen seyn wird.





S. 4. Da ist denn nun die Frage, von welchem Buche es zu verstehen sey, da David in der Person Messia zu GOTT spricht: Tilge sie aus dem Buche der Lebendigen. Da denn ein jeder leicht erkennet, das Buch des Lebens der Herrlichkeit, als darinn allein die bisz ans Ende Gläubende und Auserwehlte stehen, möge allhier nicht verstanden werden, sintemahl aus demselben keines Nahme, der einmahl darinn geschrieben ist, heraus getilget werden kan. Denn GOTT keiner andern Nahmen in diß Buch der Auserwehlten schreibet, als davon er von Ewigkeit zuvor gesehen hat, daß sie ans Ende ihres Lebens im Glauben beharren würden; so würde folgen, daß GOTT entweder in seiner Vorhersehung geirret, und einen Menschen, der vor seinem Ende am Glauben Schiffbruch leidet, für einen beharrend Gläubenden angesehen hätte: oder daß GOTT einen Menschen, welcher bisz ans Ende im seligmachendem Glauben beharret, aus der Zahl der zum ewigen Leben Auserwehlten heraus stosse. Keines kan statt haben, sintemahl jenes der göttl. Allwissenheit, dieses aber der Wahrheit GOTTES schimpfflich seyn würde. So mag auch unser Text vom Buche des natürl. Lebens nicht verstanden werden. Denn der Text redet von einem solchem Buche der Lebendigen, mit welchem es die Beschaffenheit hat, daß, wosern jemandes Nahme aus demselben getilget wird, dessen Nahme in das Buch der Gerechten, das ist, der Auserwehlten, nicht kan geschrieben werden. Denn darum soll ja GOTT die Nahmen der gottlosen und böshafften Feinde Jesu aus dem Buche der Lebendigen tilgen, auf daß sie mit den Gerechten nicht angeschrieben werden. Nun hat es aber mit dem Buche des natürl. Lebens die Beschaffenheit nicht, daß, wenn eines Menschen Nahme aus demselben durch den zeitlichen Tod getilget wird, solcher Mensch dessen ungehindert doch mit den Gerechten geschrieben seyn, und im Himmel angezeichnet stehen könne; Wie denn ja ausgemacht ist, daß die Nahmen aller Auserwehlten, wenn sie durch den zeitlichen Tod aus diesem natürl. Leben weggenommen werden, doch einen Weg wie den andern im Buche der Auserwehlten bleiben. Also bleibet übrig, daß durch das Buch der Lebendigen in unserm Spruche Davids das Buch des Lebens der Gnaden verstanden werden müsse.

S. 5. Da spricht denn der Herr Messias, seine so unbefugte und grausame Feinde müssen aus diesem Buche der Lebendigen getilget und heraus gerissen werden. In dem Buche des natürlichen Lebens stehen alle Menschen, die da leben, aufgezeichnet, sie mögen an Christum glauben

ben



ben oder nicht. In dem Buche des Lebens der Gnaden sind nicht aller Menschen Nahmen angeschrieben zu finden, sondern nur die Nahmen der Gläubigen, und zwar die Nahmen aller Gläubigen, sie mögen Zeitgläubige seyn, Luc. VIII, 13. oder den Anfang des Glaubens bis ans Ende behalten, Ebr. III, 14. Jedoch mit diesem Unterscheide, daß die Zeitgläubigen, wenn sie durch muthwillige Sünden aus dem Glauben fallen, so dann aus dem Buche des Gnaden - Lebens getilget werden, das ist, die gehabte Gerechtfertigung, Kindschafft, Heiligung samt dem Erbe der Herrlichkeit verlieren, eben damit aber auch (wo sie nicht wiederum Buße thun, und ins Buch des Gnaden - Lebens aufs neue von GOTT eingeschrieben werden,) in den unseligen Zustand sich stürzen, daß sie ins Buch der Gerechten nicht hinein geschrieben werden können, dieweil darinn kein Nahme gefunden wird, als deren, welche nicht allein gläuben, sondern auch im Glauben bis ans Ende beharren. Hergegen die im Glauben fest bleiben, deren Nahmen werden von dem HERRN aus dem Buche des Lebens nicht ausgetilget, sondern auch in dem Buche der Auserwählten angezeichnet gefunden, Apoc. III, 5.

§. 6. Hieraus ist zugleich leicht zu schliessen, was durch das Tilgen eigentlich zu verstehen sey. Es wollen einige das Tilgen also auslegen, daß es nichts anders seyn soll, als nicht hinein schreiben: Aber das ist nicht nur sehr gezwungen, daß man ein Wort, wodurch eine Auslöschung einer zuvor würcklich aufgesetzten Schrift eigentlich angedeutet wird, dahin dehnen will, daß es den Verstand haben soll, nichts geschrieben haben: sondern auch der Zusammenhang des Textes giebt nicht zu, daß man also verfare. Denn es würde folgender Sinn heraus kommen: Schreibe sie nicht an, daß sie nicht angeschrieben werden. Also ist dem Worte tilgen seine eigentliche Bedeutung zu lassen, vermöge welcher es heisset, etwas an und auffgeschriebenes wieder auslöschten. Gleichwie aber das Buch der Gnaden, darinn die Gläubigen angeschrieben sind, nicht ein eigentliches materialisches Buch ist, sondern der Verstand GOTTES, vermöge dessen er alle Gläubigen kennet, und an dieselben, so lange sie in solchem Stande verharren/ sich stets in Göttl. Gnaden erinnert: Gleichwie auch das Schreiben, da GOTT eines Menschen Nahmen in das Buch des Lebens der Gnaden einschreibet, nicht von einem Schreiben, so mit Feder und Tinte, oder auff eine dergleichen Art geschehe, zu verstehen ist: So mag auch das Tilgen von einem leiblichem Auslöschten nicht angenommen werden: sondern wenn GOTT einem

vorr



vorhin Gläubigen und mit der Gnade der Rechtfertigung, Kindschafft und andern Heyls-Gütern würcklich beschencktem Menschen, nachdem dieser aus dem Glauben sich gestürzet hat, die vorige Gnade der Rechtfertigung, Kindschafft und so mehr, nun wieder entzeucht, so tilget Gott dessen rückfälligen Menschen Nahmen aus dem Buche seiner Gnaden. Man besehe auch Apoc. XXII, 19.

§. 7. Endlich ist (2) bey dieser Straffe noch zu betrachten, mit welchem Elende sie noch weiter verknüpffet ist. Auf daß/ sagt der Text, sie mit den Gerechten nicht angeschrieben werden. Wir merken 1) es werde in solchen Worten zwar ausdrücklich nicht gesagt, daß die Gerechten in einem gewissen Buche geschrieben stehen; aber aus den unmittelbar vorhergehenden Worten ist gnugsam zu schliessen, daß, gleich wie die Lebendigen in einem gewissen Buche (von Gott und göttlichen Handlungen auff menschl. Weise zu reden) angeschrieben stehen, so lange sie im Glauben lebendig sind und bleiben, Gott gleicher gestalt ein göttliches Buch habe, darinn die Gerechten geschrieben sind. 2.) Daß die H. Schrift an den Menschen nach dem Fall keine Gerechtigkeit erkenne, es sey denn/ daß sie wiedergeboren sind. Und diesen leget sie eine doppelte Gerechtigkeit zu: theils eine fremde doch zugerechnete Gerechtigkeit, nemlich die verdienstliche Gerechtigkeit Christi Jesu: theils eine durch den H. Geist in ihnen wohnende Gerechtigkeit zum heiligen Leben; welche denn so wohl in dieser als jener Welt bey ihnen gefunden wird, jedoch mit diesem Unterscheide, daß solche innhaftende Gerechtigkeit hier in dem Gnaden-Reiche noch sehr unvollkommen ist, in dem Reiche der Herrlichkeit aber ganz vollkommen seyn, und auff keinerley Weise mehr etwas sträffliches bey sich haben wird. Wenn nun in unserm Texte eines Buches, darinn die Gerechten geschrieben stehen, gedacht wird, so können durch die Gerechten die Gläubigen, wie und so fern sie gerechtfertiget und mit der Vergebung der Sünden begnadet sind, nicht verstanden werden. Denn in solcher Absicht gehören die Gerechten in das Buch der Lebendigen. So kan man auch in unserm Spruche dadurch die Gläubigen nicht verstehen, so fern sie in dieser Welt Verstand, Willen und Krafft erlanget haben, der angefangenen Gerechtigkeit des Wandels hier auff Erden sich mit allem Ernst zu befließen. Denn auch diese gehören ins Buch der Lebendigen, so lange sie von solcher Gerechtigkeit nicht weichen. Das Buch aber, darinn vermöge unser Textes die Gerechten geschrieben stehen, ist nicht einerley mit dem Buche, welches das Buch des Lebens oder der Lebendigen allhier genennet wird: wie denn solches im vorhergehenden

dem





dem 4. S. erwiesen ist. So bleibt denn übrig, daß durch die Gerechten, mit welchen die aus dem Buche der Lebendigen getilgte Feinde des lebenden JESU nicht geschrieben werden sollen, dieselbe zu verstehen seyn/ deren Nahmen in dem Buche des Lebens der Herrlichkeit und der vollkommnen Gerechtigkeit und Heiligkeit stehen. Von diesen Gerechten wird geredet Ebr. XII, 23. wenn allda der Geister der vollkommenen Gerechten gedacht wird. So ist denn das Elend, womit die Tilgung der gottlosen Feinde JESU aus dem Buch der Lebendigen ferner verknüpffet ist, dieses, daß sie insgesamt, so viel ihrer wegen ihrer beharrenden Unbußfertigkeit aus dem Buche der Lebendigen getilgt blieben sind, nicht haben können in das Buch geschrieben werden, darinn nur deren Nahmen angeschrieben sind, welche GOTTE in Betrachtung ihres zuvor gesehenen beharrenden Glaubens zum ewigen Leben und dessen vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit erwehlet hat. Es möchte dieses einige Erläuterung daher bekommen, was Hieron. Pradus Commentar. in Ezechiel. cap. XIII, 9. Tom. I. p. 156. a. lit. C. anführet. Es seyn nemlich vormahls bey der Wiederkehr der Juden aus der Babylonischen Gefängniß alle die Nahmen der Israeliten, so in derselben nicht gestorben, sondern übrig geblieben waren, in ein gewisses Buch eingezeichnet, welches man die Schrift des Hauses Israel genennet habe. Nach verflorner Jahresfrist seyn die Nahmen deren, die nachdem gestorben waren, übergangen, und in das neue Buch oder Register, welches Jahr für Jahr wieder verfertigt ward, nicht mehr hinein getragen, sondern ausgelassen worden. Man sehe auch den sel. D. Geier in Pl. LXIX, 30. Hieraus mag denn erkannt werden, daß in diesem bisher erklärtem Spruche in thesi nichts anders gesagt werde, als daß diejenigen/welche im Glauben, und durch denselben in GOTTES Gnade, bis an ihr Ende nicht beharren, auch nicht zum ewigen Leben und dessen vollkommener Heiligkeit erwehlet seyn. Und in hypothese, daß die Feinde JESU, und sonderlich zwar Caiphas, Judas und andere, dieweil sie im vormahls empfangenen Glauben, und in GÖTTL. Gnade bis an ihr Ende beständig nicht verharret haben, zum ewigen Leben und dessen gang vollkommener Gerechtigkeit weder erwehlet seyn, noch erwehlet haben werden können.

#### Mehr Sprüche/

welche von der Einschreibung der Menschen in das Buch des Lebens oder dergleichen handeln, sind droben S. 3. und im vorhergehendem ersten Spruche S. 1. zu finden. Man kan noch hinzu thun Dan. XII, 1. Phil. IV, 2. Apoc. XVII, 8. c. XX, 12. c. XXI, 9. und 27.



## Insonderheit

mag von dieser Sache gelesen werden D. Philipp. Müller in seiner Disput. über Luc. X, 20. Man kan auch nachsehen D. Ægid. Hunnium Opp. Tom. II. col. 1045. D. Balth. Meisnerum Anthropolog. sacr. decad. 2. Disp. 15. qv. VI. §. II. Hutterus in LL. Theolog. Artic. XXII. de æterna prædestinatione controvers. speciali 8. quæst. 6. p. 809. sq.

## Es irren hieselbst

(1) diejenigen, welche fürgeben, daß man aus dem Buche der Lebendigen nicht ausgelöschet werden, das ist, den einmahl erlangten Glauben, samt der gnädigen Vergebung der Sünden, und andern Heils-Gütern nicht wieder verlieren könne. Davon sehe man droben Loc. X. von der Bekehrung im dritten Spruche die Irthümer derselben an, die nicht recht vom Glauben lehren, num. 7. (2) Dieselben, welche fürgeben, daß ein Auserwehlter aus der Anzahl der Auserwehlten wieder ausgehilget und ein Verworfenner werden könne. Das thun die Socinianer, Socinus in Prælectionib. cap. 12. & 13. Tom. I. Bibliothec. Fratr. Polon. p. 555. sq. Und Jonas Schlichting. quæstionib. duab. contra B. Meisnerum p. 37. Videatur D. Calovius Anti-Socinism. Part. II. Controvers. 2. p. 241.



Der dritte Spruch  
Von der ewigen Verwerffung.

Joh. III, 18.

Wer aber nicht gläubet/ der ist schon gerichtet/ denn er gläubet nicht an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes.

§. 1.

**S** hangen diese Worte mit dem vorhergehenden genau zusammen durch das Binde- Wort aber/ welches einen Gegensatz macht zwischen den Gläubigen und Ungläubigen, ingleichen zwischen dem Zustande der Gläubigen und Ungläubigen; da jene nicht gerichtet werden, diese aber, und zwar darum/



darum, daß sie an den Nahmen des Sohnes Gottes nicht gläuben / schon gerichtet sind.

§. 2. Wir betrachten daraus, I. welche Menschen schon gerichtet seyn: Wer nicht gläubet. Wenn der Herr im vorhergehenden Commate dieses Verses gesprochen hat, wer an ihn (den Sohn) gläubet / so ist seine Rede von einem jedem Gläubigen, also, daß wenn ein Mensch gläubig ist, so werde er nicht gerichtet, er möge im übrigen aus den Heyden oder Jüden herkommen, in oder ausserhalb der Christlichen Kirchen geboren, Mann oder Weib, hohen oder niedrigen Standes, gelehrt oder ungelehrt seyn. Also nun auch gegentheils ein jedweder ohne Unterscheid ist schon gerichtet, wer da nicht gläubet. Es ist aber hieselbst die Rede nicht etwan vom Unglauben insgemein, sondern von demselben Unglauben insonderheit, da man an Christum nicht gläubet. Das erkennet man nicht allein daraus, daß das nicht gläuben unsers Textes dem Glauben an Christum offenbar entgegen gesetzt wird, sondern auch daher, daß das nicht gläuben also fort von dem Herrn also erkläret wird, an den Nahmen des eingebornen Sohnes nicht gläuben. Ein jedweder nun, welcher an Christum nicht gläubet / der ist schon gerichtet, er sey im übrigen, wer er immer seyn mag. So sind denn ungläubig, nicht allein die Heyden, Türcken und Jüden, die von Christo und dem Glauben an ihn nichts wissen, auch wohl gar muthwillig nichts wissen wollen; sondern auch viele Christen, welche entweder die eigentliche Natur des Glaubens, dadurch wir Christi theures Verdienst zur Seeligkeit mit herzlichlicher Zuversicht uns zueignen, durch verkehrte Lehre überein Hauffen werffen, und einem andern nachtheilen / Pl. XVI, 5. oder auch mit einem eingebildetem Wahn-Glauben, dabey sie in ihren muthwilligen Sünden immer fortfahren, sich behelffen. Alle diese sind ungläubig, und dannenhero unter dem Gerichte Gottes.

§. 3. Betreffend II. das Gerichte, darunter solche Menschen liegen, so betrachten wir solches (1) als ein schweres Gerichte. Denn richten heisset hieselbst nichts anders, als zur ewigen Quaal der Hölle verdammen. Man sehe den 17. v. an, welcher unmittelbar vor unserm Texte hergeheth, und man wird leicht sehen, dieweil darinn des Richtens auch, und zwar also gedacht wird, daß demselben das Seligwerden





Werden entgegen gesetzt stehet, so müsse das Nichten ein solches Nichten bedeuten, da der Mensch verdammet wird. Und also heisset gerichtet seyn nichts anders, als zur ewigen Unseligkeit und Quaal verdammet seyn. Demnach sagen die Worte des HErrn, der Ungläubige ist gerichtet, in der That eben so viel, als dieses: Der Ungläubige ist verdammet.

§. 4. Wir betrachten dieses Gerichte (2) als ein schon geschehenes Gerichte. Der HErr redet nicht allein in der vergangenen Zeit / *κέναιτα*, wer nicht gläubet, der ist gerichtet; sondern er thut auch ausdrücklich noch über dem das Wort *ἤδη* hinzu, dessen Bedeutung ist, anzuzeigen, daß das bereits geschehen sey, wovon etwan die Rede ist. Und dieses ist dem nicht zuwider, daß der HErr anderswo spricht, der Ungläubige werde künftig verdammet werden, Marc. XVI, 16. Denn wie in der Welt die Abfassung eines Urtheils, und die solenne Pronunciation des abgefasseten Urtheils zu verschiedenen Zeiten geschehen; so ist es auch beschaffen mit der Verdammung oder dem Gerichte, davon unser Text spricht, eines theils, und mit der Verdammung oder dem Gerichte, davon Marc. XVI, 16. und anderswo geredet wird, andern theils. In unserm Texte redet der HErr von dem Urtheil / wie es abgefasset ist: aber beyin Marco wird geredet, von des beschlossenen Urtheils solenner Publicirung. Die Abfassung des Urtheils ist schon geschehen, und in so weit der Ungläubige schon gerichtet: Aber der öffentliche Ausspruch des schon beschlossenen Urtheils, womit die Execution desselben auch so fort verknüpffet ist, wird allererst künftig in Gegenwart der H. Engel und Auserwehlten über die Verworfenen geschehen. Hierbey aber fraget sich: Wenn denn das Gerichte, davon unser Text spricht / ergehe, und das Urtheil der künftigen Verdammnis über die, so an Christum den eingebornen Sohn Gottes nicht gläuben, abgefasset sey? Darauff ist zu wissen: Diemweil vermögte Göttl. Wortes die Gläubigen schon in der Ewigkeit von dem Gerichte der Verdammnis eximiret, und ehe der Welt Grund geleyet ist, zum ewigen Leben erwehlet sind: so ist wohl kein Zweifel, daß über die Ungläubigen gleicher massen schon in der Ewigkeit das Verdammnis Urtheil beschlossen und abgefasset sey, welches an jenem grossen Tage zu dem allgemeinem Welt Gerichte von ihrer ewigen Verdammnis öffentlich ausgesprochen, und darauff so fort an ihnen executiret werden wird.





§. 5. Nun folget III. welches die wahre und eigentliche Ursache sey, in derer Ansehung GOTT diejenigen, welche an seinen Sohn nicht glauben, von Ewigkeit her schon gerichtet, und daß sie zu seiner Zeit in die ewige Pein sollen, verurtheilet habe. Da mercken wir nun mit Gleisse, wie der HERR rede, und eines theils, was er zur Ursache des schon geschenehen Gerichts der Menschen nicht angebe; andern theils aber, was er denn die wahre Ursache solches von Ewigkeit her beschlossenen Gerichts zu seyn, mit klaren Worten anzeige.

§. 6. Er saget erslich nicht, die Ursache solches göttlichen Gerichts sey der blosser Rathschluß des freyen göttlichen Willens, krafft dessen er etliche Menschen, und zwar den größten Theil derselben, aus einem blossen Haß gegen sie verworffen, und zur ewigen Verdammniß verstoßen habe; da er hergegen andere Menschen, und zwar den geringsten Theil derselben, aus blosser Freyheit seines Wohlgefallens zum ewigen Leben erwehlet hätte. So sagt der HERR nicht, so konte er auch nicht sagen; inmassen er sonst dem, was er hernach durch seinen Apostel Paulum uns hat auffzeichnen lassen / widersprochen haben würde. Denn dieser lehret, daß GOTT (nach seinem vorhergehendem Willen) alle Menschen selig haben wolle, und das beweiset er aus der Einigkeit des Willens, die bey GOTT und dem Mittler zwischen GOTT und den Menschen zu finden ist, 1. Tim. II, 4. 5. Es ist von diesem Spruche Pauli droben Loc. II. dict. 2. §. 10. ausführlich gehandelt. Wofern nun GOTT, was seinen vorhergehenden Willen von der Seeligkeit der Menschen belanget, aus einem blossen Rathschlusse den größten Theil der Menschen von Ewigkeit her verworffen / und zur höllischen Quaal verdammet, einige wenige von den Menschen aber zur Seeligkeit erwehlet hätte, so könnte keine Einigkeit des Willens, so viel die Seeligkeit aller Menschen belanget, GOTT dem HERRN beygelegt werden; sondern Paulus hätte sagen müssen, daß GOTT und der Mittler in seinem vorhergehendem Willen zwiefach sey, gegen den geringsten Theil der Menschen gütig und liebreich, und hergegen gegen den größten Haufen der Menschen übel, zornig und gehäßig gewillet. Wie könnte aber der Schluß, welchen Paulus allda machet / solcher gestalt bestehen?

§. 7. Der HERR saget auch zum andern nicht, daß die Ungläubigen darum verdammet seyn / die weil GOTT denen zwar, die da glauben, einen Erlöser gegeben hätte, auch gewolt habe, daß sie durch den Glauben an ihn solten selig werden: Aber den Ungläubigen habe er der-



gleichen Gnade nicht gethan/ sondern ihnen Christum zum Erlöser nicht gegeben; habe auch niemahls gewolt, daß sie an Christum haben gläuben sollen. So hat der Mund der Wahrheit gleichfals nicht gesprochen, auch nicht sprechen können. Nicht das erste, daß nemlich GOTT den Ungläubigen seinen Sohn zum Erlöser nicht gegeben habe. Denn zu geschweigen / daß der Heyland im vorhergehendem 16. Verse ausdrücklich bezeuget, daß der Vater seinen Sohn der Welt, der ganzen Welt, welche so fort darauf in Gläubige und Ungläubige, nicht gerichtete, und schon gerichtete eingetheilet wird, v. 17. 18. gegeben habe. So spricht der Herr, wie wir bald mit mehrern hören werden, in eben unserm unter Händen habenden Worten, daß die Ungläubigen aus der Ursache verdammet werden, dieweil sie an den Nahmen des eingebornen Sohnes nicht gläuben. Diese Rede aber: gläuben an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes; heisset unstreitig nichts anders, als daß ein Gläubiger, des auch ihm zu gute, ja an seiner statt geleisteten Verdienstes Christi sich zuversichtlich getröstet. Wann nun der Ungläubige deswegen schon gerichtet und verdammet ist, daß er (welches GOTT von Ewigkeit zuvor gesehen hat) an den Nahmen des eingebornen Sohnes nicht gläubet, und dessen theurer Gnugthuung sich nicht getröstet, so ist entweder die Gnugthuung des Herrn auch für den Ungläubigen geleistet, oder sie ist ihm zu gute nicht geschehen. Wolte man nun sagen, es verhalte sich nicht also, daß Christus für die Ungläubigen genug gethan habe, und aber die Ungläubigen eben deswegen schon gerichtet sind, dieweil sie die Gnugthuung des Sohnes Gottes im Gläuben nicht ergriffen, so würde der Ungläubige darum gerichtet und verdammet seyn, dieweil er das, was unwahr (vermöge solcher Meynung) ist, nicht hat für wahr gehalten, und seine Zuversicht darauf setzen wollen. Solches aber zugeben wollen, würde der Gerechtigkeit, Heiligkeit und Weisheit Gottes viel zu nahe seyn. So muß denn gegentheils feste stehen, der Ungläubige sey darum schon gerichtet, dieweil er die Wahrheit / daß auch für ihm von Christo Jesu genug gethan sey, nicht hat annehmen und im Gläuben ergreifen wollen.

S. 8. Nicht minder hat auch der liebste Heyland das andre nicht sprechen können, welches ist, daß Gott nie gewolt habe, daß diejenigen, so um ihres Unglaubens willen verlohren gehen, jemahls gläubig werden solten. Denn das würde abermahls Gottes ewiger Wahrheit entgegen seyn, da es heisset, daß Gott und der Mittler auch darinn nach ihrem Willen



Willen einig seyn, daß alle Menschen, (man vergleiche den 1. und 2. Vers) zum Erkänntniß der Wahrheit kommen sollen. Man wiederhole, so man will, was im andern Loco von Gott S. 6. und 7. hiervon gesagt ist. Daß aber Gott nach seinem vorhergehendem Willen nimmer gewolt habe, daß die Menschen, welche beharrend in ihrem Unglauben bleiben, gläuben solten, solches ist wiederum aus den Worten des Herrn Jesu kräftig zu widerlegen. Denn darinn wird gesagt, daß der ungläubige Mensch schon gerichtet sey, darum, daß er nicht gläubet an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes. So muß denn von beyden eines seyn: Entweder der da ungläubig ist und bleibet, hat nach dem vorhergehendem Willen Gottes an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes gläuben sollen; oder Gottes Wille ist gewesen, daß der Mensch nie gläuben solte. Hat es Gott gewolt, der Mensch soll nie gläuben, so wäre der Mensch darum gerichtet und verdammet, daß er Gottes Willen sich gemäß bezeiget und nimmer gegläubet habe. Das kan aber mit Gottes Eigenschaften, sonderlich mit seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit nimmer bestehen, daß er einen Menschen verdammen solte, welcher seinem Willen gehorsamet, und was er hat thun sollen, gethan hat. Also muß denn der beharrend Ungläubige nach Gottes vorhergehendem Willen haben gläuben sollen, und weil er Gott hierinn nicht gehorsamet, sondern den Glauben von sich gestossen, oder daran wiederum Schiffbruch gelitten hat. Und so ist Gottes Gerichte nun ohne aller Ausnahme seinem nachfolgendem Willen und göttlicher Gerechtigkeit und Heiligkeit gemäß.

S. 9. Wie spricht denn der ewige Sohn Gottes von der Ursache des über den Ungläubigen schon gehaltenen Gerichts? Also: Wer nicht gläubet, der ist schon gerichtet, denn er gläubet nicht / oder nach dem Griechischen, dieweil er nicht gegläubet hat an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes. Demnach ist (1) die rechte und eigentliche Ursache des Verdamnniß Gerichts der beharrende Unglaube, da ein Mensch nicht gläubet an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes. Es hatte Gott der Herr zu Anfange unsern ersten Stamm Eltern nicht allein für deren eigene Personen, sondern auch für alle ihre Nachkommen sein heiliges Gesetz ins Herze geschrieben, über dem auch ihrem Willen und Neigungen alle Kräfte anerschaffen, die zur vollkommenen Erfüllung des göttlichen gejeglichen Willens erfordert wurden. Wä-  
ren



ren unsere erste Eltern in solchem Stande verblieben, und hätten sie das göttliche Ebenbild auf uns ihre Nachkommen verpflanzet, so wären sie und wir durch das Geseze gerecht für Gott gewesen, und selig worden. Weñ aber Adam und wir in ihm alle sündigten/so luden wir damit so fort das verdammende Gerichte Gottes auf uns, und stürzten uns damit in den unseligen Zustand, daß wir aus dem ersten göttlichen Bunde der Werke nimmer selig werden können. Da aber Gott nach seiner grossen Barmherzigkeit die Menschen in solchem ihrem Elende nicht liegen lassen wolte, und aber wir durch den gesezlichen Bund der Werke nunmehr nicht anders als verdammt seyn konten, so hub er den ersten Bund auf, machte dem Geseze in so weit seine Endschafft, als wir daraus hätten selig werden sollen, und richtete an dessen statt einen Evangelischen Bund mit uns auf, vermöge dessen dem Menschen die Verdammniß, die er durch Ubertretung des gesezlichen Bundes über sich hatte, erlassen, und hergegen Gerechtigkeit und Seeligkeit geschencket werden solten; wosern er sonst an Jesum Christum den eingebornen Sohn Gottes gläuben würde, Rom. X, 4. Würde aber der Mensch nicht gläuben, und also die Gnade dieses andern Bundes von sich stossen, so solte er solches Unglaubens halber verdammt seyn, da er sonst von der Verdammniß, die er aus der Ubertretung des gesezlichen Bundes über sich hatte, hätte sollen und können frey werden. Es ist (2) der Unglaube nicht nur die Ursache der Verdammniß, die künfftig ist, Marc. XVI, 16. sondern auch des von Ewigkeit her schon über die Ungläubigen gemachten Urtheils der Verwerffung: Denn wer nicht gläubet/ der ist schon gerichtet/ dieweil er/ wie Gott von Ewigkeit in seiner unbetrüglichen Allwissenheit zuvor gesehen, nicht gegläubet hat. Wie denn ohne dem es nicht anders seyn kan, als daß eine durchgehende Übereinstimmung zwischen Gottes Schlüssen und der Vollziehung seiner Schlüsse sich finden müsse/ wie auch schon bey dem ersten Spruche dieses Loci §. 3. gelehret ist.

### Zu den Sprüchen/

die von der ewigen Verwerffung der beharrend Ungläubigen handeln, mögen mit gerechnet werden, nicht allein dieselben, welche sagen, daß Gott mit den Gerechten die muthwillige Feinde des leidenden Herrn Jesu nicht schreibe, Pl. LXIX, 29. sondern auch, da es ausdrücklich heisset, daß die Nahmen ertlicher Menschen in dem lebendigen Buche des Lammes nicht



nicht geschrieben seyn, Apoc. XIII, 8. ingleichen ihre Nahmen stehen nicht geschrieben in dem Buche des Lebens von Anfange der Welt, cap. XVII, 8. Ja dieweil Gott seinen Schluß von der ewigen Verwerffung der Ungläubigen nicht anders, als er denselben zu seiner Zeit würcklich zum Stande bringet, zu exsequiren bestimmt haben kan, so gehören hieher auch alle die Sprüche, welche lehren, daß Gott die Menschen in Ansehung ihres Unglaubens verdamme.

#### Von rechtgläubigen Lehrern

mögen, was diesen Lehr-Punct betrifft, nachgelesen werden, nicht allein die Systematici, auch nicht allein die Theologi, welche bey dem ersten Spruche dieses XIII. Loci angeführet sind; sondern man kan denselben D. Joh. Micrælium in Heterodoxia Calviniana noch benehmen, neben vielen andern. Und weil insonderheit die Lehrer der Reformirten Kirche die Irthümer, welche sie in diesem Articulo hegen, in dem IX. Capitel der Epistel an die Römer gegründet zu seyn, doch ohne Grund/ ihnen einbilden, so mögen nicht ohne Nutzen von den unsrigen hiebey nachgelesen werden, welche den Ungrund der Beweissthümer, da die Reformirten pro stabiliendo horribili absoluto decreto (wie Joh. Calvinus lib. III. Institut. c. selber es nennet,) daraus zu ziehen pflegen, in ihren Schriften gezeigt, und aus der ganzen Structur des Capitels gewiesen haben, daß (1) in dem ganzen Capitel nicht von der Erwehlung zum ewigen Leben, und von der Verwerffung zur ewigen Quaal geredet werde, sondern von einer solchen Verwerffung, vermöge welcher die Jüden/ die bishero den Vorzug, Gottes Volck zu seyn, gehabt hätten, von solchem Vorzuge verstoßen, und nicht mehr Gottes Volck seyn sollten. Und wiederum von einer solchen Erwehlung, da wir Christen, die wir aus Jüden und Heyden uns haben beruffen lassen, Gottes Volck an statt der verworffenen Jüden seyn sollen. Es ist die Rede (2) von einer Verwerffung des Jüdischen Volcks, und von einer Erwehlung der Heyden. Nun werden nicht ganze Völcker zum ewigen Leben oder zur Verdammniß entweder respective erwehlet oder verworffen. Man vergleiche Pl. LXXVIII, 68. 69. (3) Daß nicht von Esau und Jacobs Personen v. 10. 11. 12. 13. sondern von den Vöckern, so von ihnen entsprossen sind, geredet werde. Solche Männer aber sind Herr D. Dannhauer Hodomor. Calvin. Tom. I. p. 473. sq. Herr D. Speyer in der Nothwendigkeit und Möglichkeit des thätigen Christenthums im Eingange der Predigt Dominic. Septuagesimæ p. 418. sq. Herr Johann Winckler, vormahliger Pastor zu Hamburg, und Herr Johann Holz

M m m m

Holz





Holtshausen, legtmahls gewesener Prediger zu Franckfurt am Mayn, in ihrem kurzen über gedachtes IX. Capitel heraus gegebenen Erklärungen.

Es irren allhier

sonderlich wiederum die Reformirten Lehrer, welche lehren, erstlich das GÖE die Menschen, die er verworffen hat, aus einem blossen Rathschlusse und Haffe derselben, ohne auff ihren beharrenden Unglauben zu sehen, verworffen habe, Calvin. Instit. lib. III. c. 22. §. II. Wendelin. Exercit. XVI. §. 4. p. 204. Man sehe auch die Acta Synod. Dordrac. insonderheit nach der Länge. Zwar man findet bey etlichen Reformirten Lehrern, daß sie das absolutum reprobationis decretum zu statuiren gar nicht gestehen wollen, als bey Paulo Stenio im dritten Theil der Casselschen Bruderschaft p. 281. & 285. wie auch in den Casselschen Wechsel. Schriften, p. 12. num. IX. und andern zu sehen ist. Aber so lange sie bey ihren bisher gelehrten hypothesibus verharren können sie von der Lehre des absolutismi nicht frey gesprochen werden. Darmstadt. gründl. Ausführ. c. I. p. 2. Zum andern so rühren aus solchem Haupt. Irrthume, als aus einer bösen Quelle, viele andere nicht minder schlimme und mit Gottes Worte offenbar streitende Lehren her, zu denen etlichen sie sich öffentlich bekennen; als daß GÖE nimmer gewolt habe, daß alle Menschen solten gläubig und selig werden, Piscator contra Hemming. p. 33. Eilshemius im Kleinod p. 830. Wendelinus Exercitat. CXVII. §. 2. p. II. Ingleichen, ob wohl GÖE äußerlich die Menschen zum Glauben beruffe, sey es doch nicht dahin gemeinet, daß sie alle zum Glauben kommen sollen, Beza Opp. Tom. I. p. 191. conferantur Acta Synodi Dordracenæ. Ferner, daß sie statuiren, Christus sey nicht für alle Menschen, sondern nur für die Auserwehnten gestorben, und so weiter. Videatur Wendelinus Exercit. LXIII. p. 995. sq. Acta Synod. Dordrac. fol. 610. sq. Zu andern Lehren und Irrthümern, welche durch eine richtige Folge aus erwähnten irrigen hypothesibus folgen, wollen die Reformirten sich zwar ausdrücklich nicht bekennen, wiewohl doch auch einige nicht so gar sehr widersprechen: Aber unsere Lehrer haben vielfältig ihnen gezeigt, daß dergleichen Irrthümer aus obangezogenen irrigen ihren Lehr. Sätzen nothwendig folgen. Vid. Scherzeri Colleg. Anti-Calvin. de prædestin. & reprob. thes. V. p. 344. sq.

Der





Der vierzehende LOCUS  
 Von der Heiligen Tauffe.

Matth. XXVIII, 18. 19. 20.

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auff Erden. Darum gehet hin/ und lehret alle Völker/ und tauffet sie im Nahmen des Vaters/ und des Sohnes/ und des Heiligen Geistes. Und lehret sie halten alles/ was ich euch befohlen habe/ und siehe/ ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende.

§. 1.

**S**ie sind nicht willens, solche Worte des HErrn, welche er kurz vor seiner Himmelfahrt zu seinen hinterbleibenden Aposteln und Jüngern gesprochen hat, ganz zu erklären; sondern nur das aus denselben heraus zu ziehen, und etwas genauer zu erwegen, welches zu der Lehre von der H. Tauffe gehört.

§. 2. Da haben wir nun I. das Wort tauffen an sich zu betrachten, und anfänglich zu bemerken, daß dasselbe eigentlich eine solche Handlung anzeige, vermöge welcher etwas (Personen oder Sachen) mit Wasser beneket wird, entweder also, daß es nur bey einer blossen Besprengung bleibet/ oder dergestalt, daß gar eine Eintauchung in und unter das Wasser geschiehet. Man besehe Judith. XII, 8. Syr. XXXIV, 30. Marc. VII, 4. Luc. XI, 38. Ferner ist zu merken, daß das Wort tauffen/ wie auch das Wort Tauffe in Gottes Wort vielmahls auch im genaueren Verstande von den Levitischen Besprengungen und Reinigungen fürkomme, vermöge welcher verschiedene Personen und Sachen zur Levitischen Reinigkeit mit Wasser gewaschen werden musten, als Ebr. IX, 10. u. s. m. Sonderlich aber und hauptsächlich werden mehr gedachte Worte sehr offte von der Sacramentlichen Handlung gefunden, da ein Mensch, nach Christi unsers HErrn Befehl, im Nahmen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, mit  
 M m m m 2 Wasser

